



Hinweise zu Studieninformationen und informiertem Einverständnis

Diese Informationen dienen der Unterstützung von Studierenden, die qualitative Forschungsprojekte planen und durchführen. Die Hinweise ersetzen nicht die Diskussion und Klärung forschungsethischer Fragen in der Lehre und Betreuung, sondern ergänzen diese. Wie in konkreten Forschungsprojekten die Studieninformationen und die Prozesse des informierten Einverständnisses gestaltet werden, wird jeweils in Absprache mit den Dozent/innen und Betreuer/innen abgestimmt.

Studieninformationen

Die schriftliche Studieninformation dient dazu, ein Forschungsvorhaben kurz zu beschreiben und potentielle Teilnehmer/innen über die wesentlichen Aspekte aufzuklären. Dazu gehören folgende Punkte:

- **Wer** führt die Erhebung durch? Die Namen der Studierenden, die das Forschungsprojekt durchführen, sowie ihre institutionelle Anbindung sollten genannt werden; dazu gehören auch Informationen über die Lehrveranstaltung bzw. den Lehrbereich, die Universität und den Namen der/des Dozent/in.
- **Thema und Zielsetzung:** worum geht es in dem Projekt?
- **Wie** werden Daten erhoben? Wer wird gesucht, für welchen Zeitraum, und was genau beinhaltet die Teilnahme? (z.B. "Wir suchen Personen, die sich vegan ernähren, und möchten in ca. 60-minütigen Interviews mehr über die Hintergründe erfahren")
- **Was** geschieht mit den Daten? Wie werden sie genutzt? Z.B. sollte beschrieben werden, dass die Daten anonymisiert und vertraulich behandelt werden; ggf. können auch Veröffentlichungs- und Weiterverwendungsabsichten angekündigt werden (z.B. Nutzung für eine Abschlussarbeit).
- **Kontakt** zu den Forschenden (Campus-email/ ggf. Telefonnummer der Studierenden).

Eine Studieninformation sollte kurz und knapp in verständlicher Sprache formuliert sein (max. 1 Seite). Zu ausführliche Informationen werden oft nicht gelesen und können abschreckend wirken. Thematische Überschriften, Fotos und Bilder wecken dagegen Interesse.

Bitte nutzen Sie Ihre Campus-Email und nicht Ihre private E-Mail: das schützt Sie bzw. Ihre Privatsphäre und belegt gleichzeitig Ihre institutionelle Anbindung.

Studieninformationen können ausgehändigt, in sozialen Medien gepostet oder per email versendet werden, z.B. wenn Sie potentielle Interviewpartner/innen anschreiben oder die Informationen über Schlüsselpersonen streuen wollen.

Studieninformationen werden NICHT unterschrieben.

Studieninformationen sind eine gute Vorbereitung für anschließende Prozesse des informierten Einverständnisses.

Informiertes Einverständnis

Das informierte Einverständnis (engl. informed consent) ist ein forschungsethischer Grundsatz der Sozialforschung:

„Generell gilt für die Beteiligung an sozialwissenschaftlichen Untersuchungen, dass diese freiwillig ist und auf der Grundlage einer möglichst ausführlichen Information über Ziele und Methoden des entsprechenden Forschungsvorhabens erfolgt.“ (DGS 2014: §2, Abs. 3)

Teilnehmer/innen sollen also angemessen über Ziel und Zweck der Studie informiert werden, damit sie in der Lage sind, eine informierte Entscheidung über ihre Teilnahme zu treffen.

Die Umsetzung dieses Grundsatzes kann dabei je nach Methode, Forschungsfeld und Forschungsgegenstand variieren. So kann bei teilnehmenden Beobachtungen an öffentliche Plätzen i.d.R. kein individuelles informiertes Einverständnis von allen anwesenden Personen eingeholt werden, in einer Interviewstudie dagegen schon.

Das informierte Einverständnis ist als dialogischer Prozess zu verstehen, d.h. den Teilnehmer/innen wird wiederholt Gelegenheit gegeben (z.B. bei der ersten Ansprache, vor dem Interview, während des Interviews, nach dem Interview), Fragen zum Forschungsprojekt zu stellen. Die Einwilligung kann von den Teilnehmer/innen grundsätzlich jederzeit zurückgezogen werden.

Das informierte Einverständnis wird für Interviewstudien in der Regel schriftlich eingeholt. In ethnografischen Forschungsvorhaben ist häufig nur die mündliche Form eines informierten Einverständnisses möglich. Auch dabei sollte von den Forschenden schriftlich (z.B. in Feldnotizen oder Postskripten) dokumentiert werden, dass und wie das informierte Einverständnis eingeholt wurde. Bitte sprechen Sie das entsprechende Vorgehen unbedingt mit Ihrer/Ihrem Dozent/in oder Betreuer/in ab. Unterschriebene Einverständniserklärungen sind sicher aufzubewahren. Geben Sie diese daher bei Ihren Dozierenden ab. Die Einverständniserklärungen werden am Lehrbereich aufbewahrt. Muster für eine schriftliche Einverständniserklärung finden sich bei [RatSWD](#) (2014) und Helfferich (2009).

Grundsätzlich sind die rechtlichen Vorgaben des Datenschutzes zu beachten.

Bestätigung

In manchen Fällen (z.B. wenn Sie eine Einrichtung, ein Amt oder eine Schule anschreiben), kann es hilfreich sein, eine offizielle Bestätigung zu haben, dass Sie die Forschungsarbeit im Rahmen Ihres Studiums durchführen. Falls Sie eine solche Bestätigung benötigen, wenden Sie sich bitte an den/die jeweils betreuende/n Mitarbeiter/in.

Weiterführende Literatur

- DGS (2014): Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Berufsverbands Deutscher Soziologen (BDS). <http://www.soziologie.de/de/die-dgs/ethik-kommission/ethik-kodex.html> (Zugriff: 6.5.2015).
- Helfferich, Cornelia (2009): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. Wiesbaden: VS Verlag. (**mit Beispielen*)
- Hopf, Christel (2009): Forschungsethik und qualitative Forschung. In: Flick, Uwe; von Kardoff, Ernst; Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S.589–600.
- RatSWD (2014): Datenschutzrechtliche Anforderungen bei der Generierung und Archivierung qualitativer Interviewdaten. Working Paper 238. Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten, Berlin. http://www.ratswd.de/dl/RatSWD_WP_238.pdf (Zugriff: 8.7.2014). (**mit Vorlage für eine schriftliche Einverständniserklärung*)
- von Unger, Hella; Narimani, Petra; M'Bayo, Rosaline (Hg.) (2014): Forschungsethik in der qualitativen Forschung. Reflexivität, Perspektiven, Positionen. Wiesbaden: Springer VS.